

Vorstand muss endlich Farbe bekennen!

IG Metall löst Überprüfungsgespräch aus und fordert Vertragstreue

Nach der anhaltend desaströsen Kommunikation des Konzernvorstands zwingen Gesamtbetriebsrat und IG Metall die Unternehmensspitze nun dazu, Klartext zu reden. Das Ziel: In einem sogenannten Überprüfungsgespräch zum Tarifkompromiss von Ende 2024 muss der Vorstand endlich Farbe bekennen und folgende zentrale Frage beantworten: Steht er weiterhin zu seinen vertraglichen Zusagen? Eine Antwort auf diese Frage hatte der Vorstand bei den zusätzlichen Betriebsversammlungen Ende August umschifft. Das wird sich nun ändern. Die Arbeitnehmerseite zieht hierfür eine Klausel aus dem im Dezember 2024 geschlossenen Vertrag. Die Details:

Das Wichtigste vorab: Auf die Unkündbarkeit der Beschäftigungssicherung hat der Vorgang keinerlei Einfluss. Alle Vereinbarungen des Abschlusses aus 2024 gelten unverändert. Für die Beschäftigten ändert sich nichts – weder heute noch durch das nun startende Verfahren.

Das Ziehen der Klausel löst aber ein Gesprächsverfahren aus: Auf Antrag einer Tarifvertragspartei (hier der IG Metall) muss ein Überprüfungsgespräch her. Die Gesamtbetriebsratsvorsitzende **Daniela Cavallo**: „Die Zugeständnisse der Belegschaft aus der Auseinandersetzung 2024 gab es nicht zum Nulltarif, sie wurden im Vertrauen auf die Zusagen gemacht. Deshalb erwarten wir, dass diese Vereinbarungen Bestand haben. Klar ist: All unsere Werke brauchen Zukunft!“



Daniela Cavallo

Und IG Metall-Betriebsleiter **Thorsten Gröger**, Verhandlungsführer im VW-Haustarif: „2024 haben beide Sei-



Zehntausende am Markenhochhaus: Ende 2024 begleiteten Groß-Demos den Konflikt.

ten einander ihr Wort gegeben. Die Beschäftigten leisten erhebliche Beiträge, verlässlich und ohne Wenn und Aber. Im Gegenzug hat Volkswagen ihnen Sicherheit zugesagt: den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2030 sowie Investitionen und Produkte für die Standorte. Darauf pochen wir in dem nun eingeforderten Überprüfungsgespräch!“

Das Überprüfungsgespräch öffnet kein Kündigungsrecht und erlaubt es auch nicht, einseitig Vertragsinhalte abzuändern. Ohne Zustimmung beider Seiten könnte keine Regelung angepasst werden. Auch die Schlichtungsstelle (siehe Wortlaut rechts) könnte den Vertrag nicht umschreiben. Es bräuchte Einstimmigkeit –



Thorsten Gröger

ohne IG Metall geht also nichts! Und komme, was wolle: Die unkündbare Beschäftigungssicherung gilt für die gesamte Laufzeit bis Ende 2030. Und sowieso: Alle Bestandteile des Verhandlungsergebnisses vom 20. Dezember 2024 bleiben in Kraft. Aber eines ändert sich: Der Vorstand muss jetzt in dem Gespräch Farbe bekennen. Dort kann er sich nämlich nicht wieder – wie bei seinen Reden in den Betriebsversammlungen – um Klartext herumdrücken.

Der Termin für das erste Überprüfungsgespräch steht derzeit noch nicht fest. Über den weiteren Verlauf halten Euch Gesamtbetriebsrat und IG Metall natürlich auf dem Laufenden.

Bei wesentlichen Änderungen der Grundannahmen oder der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen während der Laufzeit dieses Tarifvertrages bis zum 31. Dezember 2030 gilt folgendes Verfahren:

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich einmal je Quartal zu einem Überprüfungsgespräch.

Voraussetzung ist, dass eine Partei das Überprüfungsgespräch beantragt. Ziel des Überprüfungsgesprächs ist eine einvernehmliche Lösung. Die Tarifvertragsparteien erörtern dabei die notwendigen Maßnahmen unter Einschluss sozialpolitischer Instrumente.

Kann ein Einvernehmen zwischen den Tarifvertragsparteien nicht erzielt werden, kann von jeder Seite die Schlichtungsstelle gemäß § 30.1.2 MTV angerufen werden.